Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021 | Montag, 12. April 2021 | Nummer 4

ALBRECHT-
MUGLER-
STIFTUNG

Museum der Stadt Lichtenstein

daetz-centrum

AHA! HOLZ IN BEWEGUNG

Neue Jahresausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein,

Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa. ab Mai 2021

Foto: Albrecht-Mugler-Stiftung

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa.

In der 1. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 8. März 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/03/2021
Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022
Einwand zum Bau der Parkplätze Teichplatz und Michelner Straße
Der Stadtrat beschließt, den Einwand zum Bau der Parkplätze Teichplatz und Michelner Straße zurückzuweisen. In Abhängigkeit von den Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsdurchführung sind den Maßnahmen Teichplatz und Michelner Straße hohe Prioritäten einzuräumen.

Beschluss-Nr. 03/03/2021
Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022
Einwand zur abschließenden Entwicklung des „Plangebietes ehemalige Bergerfabrik“
Der Stadtrat beschließt, den Einwand zur abschließenden Entwicklung des „Plangebietes ehemalige Bergerfabrik“ zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 04/03/2021
Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022
Einwand zum Bau des Teilstückes Straße „Am Wind“
Der Stadtrat beschließt, den Einwand zum Bau des Teilstücks der Straße „Am Wind“ zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 05/03/2021
Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022
Einwand zum grundhaften Ausbau Bleichgasse und Am Mühlgraben
Der Stadtrat beschließt, den Einwand zum grundhaften Ausbau der Bleichgasse und Am Mühlgraben für 2021 zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 06/03/2021
Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022
Einwand zum Umbau der Altmannkurve
Der Stadtrat beschließt, den Einwand zum Umbau der Altmannkurve und erstmaligem Bau eines Fußweges an der Altmannkurve/Chemnitzer Straße zurückzuweisen.

Beschluss-Nr. 07/03/2021
Realisierung von Maßnahmen des sogenannten Bürgerhaushaltes 2020
Der Stadtrat beschließt für den Bürgerhaushalt 2020 unter Verwendung von 15.000 € aus der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Renovierung Spielplatz Uhligwiese 5.000 €,
2. Ertüchtigung Außengelände Riot 7.000 €,
3. Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige 3.000 €.

Beschluss-Nr. 08/03/2021
Verkauf des Grundstückes Flurstück Nr. 272/1 der Gemarkung Lichtenstein
Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 272/1 der Gemarkung Lichtenstein.

Beschluss-Nr. 09/03/2021
Veräußerung einer Teilfläche von ca. 290 m² des Flurstücks 1099/1 der Gemarkung Lichtenstein
Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 290 m² des Flurstücks 1099/1 Gemarkung Lichtenstein.

Beschluss-Nr. 10/03/2021
Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.400 m² des Flurstücks 29/5 der Gemarkung Rödlitz
Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.400 m² des Flurstücks 29/5 Gemarkung Rödlitz. Darüber hinaus wird ein weiteres Teilstück des Flurstücks 29/5 (ca. 100 m²) zur Anbindung an die Hauptstraße veräußert.
Im Kaufvertrag ist zu vereinbaren, dass der Erwerber innerhalb von drei Jahren mit der Baumaßnahme beginnt, anderenfalls steht dem Verkäufer ein Rückkaufsrecht zu.

Beschluss-Nr. 11/03/2021

1. **3. Änderung zum Vertrag über die Förderung von Instandsetzung und teilweiser Modernisierung am Schloss Lichtenstein/Sa. – Erweiterung um die Teilmaßnahme Brunnen**
2. **Anteilige Übernahme des städtischen Eigenanteils an der Förderung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen – Erweiterung um die Teilmaßnahme Brunnen**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. stimmt

1. der 3. Änderung zum Vertrag über die Förderung von Instandsetzung und teilweiser Modernisierung am Schloss Lichtenstein/Sa. zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und der Schloss Lichtenstein/Sa. Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und damit der Erweiterung um die Teilmaßnahme Brunnen und
2. auf der Grundlage der RL-StBauE vom 14.08.2018 der anteiligen Übernahme des städtischen Eigenanteils, bezogen auf die Teilmaßnahme Brunnen,

zu.

Beschluss-Nr.: 12/03/2021
Vergabe der Bauleistung Los 1 Baumeisterarbeiten zur Baumaßnahme Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist, Bauabschnitt 11
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt nach öffentlicher Ausschreibung die Vergabe von oben genannter Bauleistung an die Firma GMW Solidbau GmbH, Tunnelweg 46, 08371 Glauchau, mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 228.557,62 € brutto.

Beschluss-Nr. 13/03/2021
Antrag der SPD-Fraktion zum Vorhaben „Hortanbau an der Grundschule Rödlitz“ – Hier: Projektfreigabe

1. Der Stadtrat beschließt die Projektfreigabe „Errichtung eines Anbaus an das bestehende Gebäude der Grundschule Rödlitz zur Nutzung als Horträumlichkeit sowie zur Integration der Ortschaftsverwaltung, auf Basis der im Stadtrat vorgestellten Projektstudie 2 des Planungsbüros Pühn“ – unter Vorbehalt einer mindestens 50%igen staatlichen Förderung und einer Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/22.
2. Die Gesamtkosten belaufen sich entsprechend Kostenschätzung auf 3.200 TEUR.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauvorhaben mit Priorität 1 im Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen sowie alle Maßnahmen zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu ergreifen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 einen Vorschlag zur zeitlichen Abfolge der weiteren Bearbeitung zu unterbreiten, um eine Realisierung des Vorhabens bis spätestens Ende 2024 sicherstellen zu können.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Beantragung von Fördermitteln erforderliche Planungsleistung unverzüglich auszuschreiben und bis spätestens Ende September 2021 erstellen zu lassen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung von Fördermitteln unverzüglich ein Nutzungsrecht über einen Miet- oder Pachtvertrag für das erforderliche Grundstück bis zum vollständigen Vollzug des Grundstücksankaufs abzuschließen, sofern der gegenwärtige Schwebezustand des notariellen Kaufvertrages förderschädlich ist.

Beschluss-Nr. 14/03/2021
Antrag Stadtrat Herr Steinert (CDU) zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.1 – Verwendung der pauschalen Zuweisung 2021 – von der Tagesordnung
Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Herr Steinert auf Absetzen des Tagesordnungspunktes 5.1 – Verwendung der pauschalen Zuweisung 2021 – von der heutigen Tagesordnung zu.

Beschluss-Nr. 15/03/2021
Antrag Stadtrat Herr Kleindienst (SPD) zur Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung
Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Herrn Kleindienst zur Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung zu. Demzufolge soll der Tagesordnungspunkt 6.1 - Antrag der SPD-Fraktion zum Vorhaben „Hortanbau an der Grundschule Rödlitz“, Hier: Projektfreigabe – vor dem Tagesordnungspunkt 4 – Beratung zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 – zur Behandlung kommen.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Aussuchusses

In der 2. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.03.2021 fassten die Stadträte folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/03/2021
Empfehlungsbeschluss zur Billigung und Bestimmung zur öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.
Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ – i. d. F. vom 01.03.2021 – zu billigen und ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zu bestimmen. Das Änderungsverfahren umfasst die Flurstücke Nr. 1243/4, 1245/36, 1245/41 sowie 1245/16 teilweise der Gemarkung Lichtenstein. Die öffentliche Auslegung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (eine Umweltprüfung gemäß § 3 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt) erfolgen.

Beschluss-Nr. 03/03/2021
Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau eines Balkons, Rückbau einer Terrasse und Errichtung eines Treppenhauses, Flurstück Nr. 17, Gemarkung Callnberg, Seminarstraße 8 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines Wohnhauses mit Anbau eines Balkons, Rückbau einer Terrasse und Errichtung eines Treppenhauses, Flurstück Nr. 17, Gemarkung Callnberg, Seminarstraße 8 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 04/03/2021
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum, Flurstücke Nr. 298/90 und 298/91, Gemarkung Callnberg, Friedrich-Naumann-Straße (20 und 22) in Lichtenstein/Sa. sowie Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage mit Abstellraum, Flurstücke Nr. 298/90 und 298/91, Gemarkung Callnberg, Friedrich-Naumann-Straße (20 und 22) in Lichtenstein/Sa. und dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 05/03/2021
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 298/117, Gemarkung Callnberg, Martin-Götze-Straße (41), in Lichtenstein/Sa. sowie Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 298/117, Gemarkung Callnberg, Martin-Götze-Straße (41) und den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 06/03/2021
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 298/124, Gemarkung Callnberg, Pestalozzistraße in Lichtenstein/Sa. sowie Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 298/124, Gemarkung Callnberg, Pestalozzistraße und den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 07/03/2021
Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage und eines Nebengebäudes, Flurstück Nr. 383, Gemarkung Lichtenstein, Rödlitzer Straße 9 in Lichtenstein/Sa.
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage und eines Nebengebäudes, Flurstück Nr. 383, Gemarkung Lichtenstein, Rödlitzer Straße 9 in Lichtenstein/Sa. mit einem Hinweis zuzustimmen.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein

Die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein sind aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage für den allgemeinen Besucherverkehr weiterhin geschlossen.

Nach vorheriger Terminvereinbarung ist eine persönliche Vorsprache jedoch möglich. Des Weiteren sind wir telefonisch und per E-Mail für Sie zu erreichen.

Bitte nutzen Sie nachfolgende Kontaktdaten:

Bürgermeister
Telefon: 61100 E-Mail: buergermeister@lichtenstein-sachsen.de
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Telefon: 61110 E-Mail: hauptamt@lichtenstein-sachsen.de
Fachbereich Finanzen
Telefon: 61341 E-Mail: kaemmereiamt@lichtenstein-sachsen.de
Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur
Telefon: 61150 E-Mail: schulamt@lichtenstein-sachsen.de
Fachbereich Bauwesen
Telefon: 61361 E-Mail: bauamt@lichtenstein-sachsen.de
Einwohnermeldeamt
Telefon: 61168 E-Mail: meldeamt@lichtenstein-sachsen.de
Standesamt
Telefon: 61164 E-Mail: standesamt@lichtenstein-sachsen.de
Ordnungsangelegenheiten
Telefon: 61160 E-Mail: ordnungsamt@lichtenstein-sachsen.de
Bürgerbüro Rödlitz
Telefon: 610 E-Mail: ortsvorsteher-roedlitz@lichtenstein-sachsen.de
Bürgerbüro Heinrichsort
Telefon: 0152 06009134 E-Mail: ov-annett-richter@t-online.de
Bürgerbüro St. Egidien
Telefon: 76012 E-Mail: buergerbuero-st.egidien@lichtenstein-sachsen.de
Bürgerbüro Bernsdorf
Telefon: 76516 E-Mail: buergerbuero-bernsdorf@lichtenstein-sachsen.de
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein
Telefon: 924550 E-Mail: info@swg-lichtenstein.de

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an die zentrale Telefonnummer der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. 037204 610 bzw. per E-Mail an poststelle@lichtenstein-sachsen.de

Thomas Nordheim,
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 10.05.2021.**

Der Redaktionsschluss ist am
Donnerstag, dem 22.04.2021.
Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Sitzungstermine

Die Durchführung von Sitzungen ist von der aktuellen Lage der Corona-Pandemie abhängig. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de.

- Sitzung des **Stadtrates** am 12.04.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Ortschaftsrates Heinrichsort** am 22.04.2021, 18:00 Uhr, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Straße 41
- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 26.04.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Stadtrates** am 10.05.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Brauchtumsfeuer am 30. April 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der aktuellen Pandemie-Lage erteilt die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. derzeit noch **keine Genehmigungen bzw. Versagungen** bezüglich der für den 30. April 2021 bereits beantragten Brauchtumsfeuer.
Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung wird versucht, zumindest auf der Ebene des Kreisverbandes Zwickau des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) eine gemeinsame Verfahrensweise in den Kommunen abzustimmen.

Über die Ergebnisse werden wir Sie zeitnah über die städtische Internetseite bzw. die Presse informieren.

Thomas Nordheim, Bürgermeister

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

erhalten Sie im Internet unter
- **www.coronavirus.sachsen.de**
  (Informationen des Freistaates Sachsen) sowie
- **www.landkreis-zwickau.de**
  (Informationen des Landkreises Zwickau).

Darüber hinaus erhalten Sie telefonisch Auskunft bei der
- Corona-Hotline Sachsen unter Telefon **0800 100 0214** (Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr) sowie beim
- Corona-Service-Telefon des Landkreises Zwickau unter Telefon **0375 4402 21111** (Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr).

Die aktuellen Bekanntmachungen der Verordnungen und Verfügungen des Freistaates sowie des Landkreises finden Sie auch unter www.lichtenstein-sachsen.de unter Aktuelles. Bitte beachten Sie, dass diese Bekanntmachungen erst mit zeitlicher Verzögerung gegenüber den Portalen des Freistaates und des Landkreises online zur Verfügung stehen. Wir empfehlen daher vorrangig die offiziellen Internetseiten des Freistaates und des Landkreises zu nutzen.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sachstand zum Ausbau der Staatsstraße S 255 Hartensteiner Straße

Mit Beginn der Tiefbauarbeiten im laufenden Baubereich zwischen den Einmündungen Lößnitzer Straße und Schafbrückenweg bis zur Einfahrt des Edeka-Marktes erfolgten die Leistungen zur Baufeldfreimachung. Neben dem Rückbau der Buswartehäuschen ist der großflächige Asphaltabbruch inkl. des in Teilen darunter befindlichen Pflasterbelages vollzogen worden. Nachfolgend galt es, den über Jahrzehnte entstandenen unterirdischen Leitungsbestand zu erkunden und offenzulegen. Damit konnte der notwendige Bauraum sondiert werden, um an den beiden Übergabepunkten des Durchlasses des Bornwiesenbaches neue Schachtbauwerke zu setzen. Danach erfolgt die Errichtung eines neuen Durchlassbauwerkes für den Bornwiesenbach, welcher derzeit noch aus einem gemauerten Gewölbe besteht.

Im Baubereich werden zudem zwei neue Abwasserkanäle errichtet, Trinkwasser- und Gasleitungen sind neu- bzw. umzuverlegen. Ein neuer Gasreglerschrank entsteht im Einmündungsbereich zur Lößnitzer Straße. Somit wird auch in diesem Bereich der unterirdische Bauraum neu geordnet. Im Zuge der Bauarbeiten wird der mit kaum noch vorhandener Vitalität ausgestattete Baum am Baubeginn zur Lößnitzer Straße beseitigt, womit dann ein in gleicher Breite vorhandener Gehweg entsteht.

Die genannten Arbeiten bestimmen das Baugeschehen in den Monaten März und April.
Für die fußläufige Erreichbarkeit konnten durch die Baufirma bisher gute Lösungen gefunden werden, so dass die Hartensteiner Straße weiterhin überall erreichbar bleibt. Die motorisierten Verkehrsteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die großräumig ausgewiesene Umleitungsstrecke über Staatstraße S 256 über die Ortslage Hohndorf eine zügige Verkehrsverbindung gewährleistet. Hierüber ist auch der LKW-Verkehr zu führen. Begleitend besteht für die PKW-Nutzung die Trasse über die Burgstraße und die Bahnhofstraße (K 7306) zu den Ortslagen Heinrichsort und Rödlitz.
Zur Absicherung des innerörtlichen Quell-Zielverkehrs nutzen derzeit die Verkehrsteilnehmer verstärkt die Ortsstraßen Am Bornwiesenteich und Paul-Zierold-Straße. Entsprechend § 1 der Straßenverkehrsordnung sind hier die Verkehrsteilnehmer angehalten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen, da die geringen Fahrbahnbreiten und der fehlende Fußweg eine erhöhte Achtsamkeit erfordern, dies insbesondere, da hierüber auch der Kindergarten „Sonnenweg“ erreicht wird. Die Verkehrsbehörden haben dafür eine maximale Verkehrsgeschwindigkeit von 20 km/h und zusätzliche Achtungsschilder für den Schutz der Fußgänger angeordnet.
Fachbereich Bauwesen

Bauarbeiten im Knotenpunkt Hartensteiner Straße/Lößnitzer Straße und Schafbrückenweg *Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.*

Neubesetzung der Schiedsstelle – Interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Friedensrichter gesucht

Aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode der derzeitigen Amtsinhaber der Schiedsstelle werden voraussichtlich im Juni 2021 eine Friedensrichterin oder ein Friedensrichter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter neu gewählt.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich noch bis zum **14. Mai 2021** bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. bewerben. Der vollständige Ausschreibungstext wurde im Lichtensteiner Anzeiger Nr. 03/2021 veröffentlicht und steht auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de unter Aktuelles zur Verfügung. Bewerbungen sind unter Angabe Ihrer persönlichen Daten sowie der Abgabe der Erklärung, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsGütStG nicht vorliegen, möglich. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
Fragen beantworten wir gern telefonisch unter der Telefonnummer 037204 61111 oder per E-Mail an d.falke@lichtenstein-sachsen.de.
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • ***Verteilung:*** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • *Stand: Januar 2020*

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Information zu Baumaßnahmen an der Heinrich-von-Kleist-Grundschule

Auf der Grundlage des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes kann die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. den nächsten Bauabschnitt zur Sanierung und Modernisierung der Grundschule „Heinrich-von-Kleist“ mit einer Gesamtausgabe von 438.387 € in Angriff nehmen. Der Freistaat Sachsen gewährt diesem Vorhaben hierzu eine 90%ige Förderung.

Nach Durchführung der erforderlichen planerischen Vorbereitung ist nunmehr die bauliche Umsetzung gestartet. Das Vorhaben beinhaltet die Sanierung des Kellergeschosses mit Trockenlegung der Außenwände, den Abbruch der Kelleraußentreppe, die Ertüchtigung der technischen Anlagen und den Rückbau der alten Heizungsanlage einschließlich der Schüttschächte im Wirtschaftshof. Zudem soll durch Errichtung eines Aufzuges das Schulgebäude barrierefrei gestaltet werden. Als erstes Teilbauvorhaben wurde bereits die alte Heizungsanlage durch eine Fachfirma rückgebaut.

In der Stadtratssitzung am 08.03.2021 wurde der Auftrag für die Baumeisterarbeiten bezüglich der Sanierungsarbeiten am Kellergeschoss mit einer Auftragssumme von 228.557 € vergeben. Der geplante Baubeginn ist spätestens zum 04.05.2021 durch die Baufirma zu vollziehen. In einem weiteren Ausschreibungspaket befinden sich die Bauleistungen für die Errichtung des Aufzuges in Vorbereitung.

Im Falle der Bestätigung durch den Stadtrat können über die Förderrichtlinie „Beschleunigung Grundschulbetreuung“ weitere Investitionen im Umfang von 60.000 € zur Erneuerung der Elektroinstallation eingesetzt werden. Der Freistaat Sachsen gewährt hierzu eine 60%ige Zuwendung.

Rückbau der alten Heizungsanlage
Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Bauwesen

SÜWESA NETZ — WESTSÄCHSISCHE ABWASSERENTSORGUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH — WAD

Mischwasserkanalbau sowie Erneuerung der Gas- und Stromversorgungsanlagen in Lichtenstein OT Rödlitz, Obere Dorfstraße, 1. Bauabschnitt 2021

Aufgrund von Bauarbeiten der WAD GmbH gemeinsam mit der SÜWESA NETZ zum Mischwasserkanalbau und zum Gasleitungsbau sowie zur Stromkabelerneuerung in der Oberen Dorfstraße von Haus 13 bis 33 (Talschlösschen) kommt es zu Verkehrsraumeinschränkungen infolge Vollsperrung im Zeitraum vom **31.05.2021 bis 12.11.2021.**
Die Umleitungen werden über die Bahnhofstraße, Prinz-Heinrich-Straße und den Kärrnerweg ausgeschildert. Der **Kärrnerweg im Waldbereich wird ab 26.04.2021,** vor Beginn der Bauleistungen in der Ortslage, für diesen Zweck ertüchtigt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
In der Ortslage entfallen vier Bushaltestellen, da keine Wendemöglichkeiten für den RVW vorhanden sind. Für den Schülerverkehr ist vom RVW eine Bushaltestelle in der Bahnhofstraße vorhanden. Die vorhandene Wendestelle am Haltepunkt Rödlitz – Sportplatz wird über die Umleitungsführung (Kärrnerweg) weiterhin angefahren.

Die betroffenen Anlieger innerhalb des Baufeldes werden durch die Baufirma WTK GmbH aus Schwarzenberg direkt informiert. Es wird derzeit nicht von einer Anwohnerversammlung vor Beginn der Bauarbeiten ausgegangen.

Südwestsächsische Netz GmbH, Amselstraße 3,
08451 Crimmitschau, Telefon: 03762/769300
WAD GmbH, An der Muldenaue 10,
08373 Weidensdorf, Telefon: 03763/789710

Wir suchen die schönste Rose!

1859 wurde in Lichtenstein der 1. Rosenverein Deutschlands gegründet, welcher auch der Geburtshelfer des 1. Rosenfestes in unserer Stadt war. Anlässlich der 1. Sächsischen Landesgartenschau in Lichtenstein/Sa., wurde eine Rose mit dem Namen „Sächsisch Lichtenstein“ gezüchtet, die an verschiedenen Plätzen der Stadt noch präsent ist.

Auch in diesem Jahr möchten wir, in der Ausgestaltung, abhängig von der aktuellen Pandemie-Lage, wieder das traditionelle Rosenfest vom **12. bis 13.06.2021** veranstalten. Zu diesem Anlass möchten wir die **schönste Rose der Stadt Lichtenstein/Sa.** präsentieren und prämieren. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, in ihrem Kleinod Rosen zu züchten und erhalten die Möglichkeit, diese zum Rosenfest vorzustellen.

Diesbezüglich bitten wir Sie, sich im Vorfeld bis **spätestens 31.05.2021** unter der Rufnummer 037204-941396 anzumelden.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	22.04.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	06.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Mittwoch,	14.04.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	28.04.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	22.04.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	06.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhr erfolgt nach Bedarf: Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (*KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH*)

Entsorgung auf Abruf: Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online möglich.

Service-Hotline: 0375 4402-26600
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

3. ELTERNINFORMATION zur Regelung für die Erhebung der Elternbeiträge

Auf Grundlage der aktuellen Regelungen im Freistaat Sachsen wird folgende Festlegung für die in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. befindlichen Kindertageseinrichtungen getroffen:

Für den Monat März 2021 wurden bis zum 19.03.2021 die regulären Elternbeiträge erhoben. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ab 22.03.2021 ist der Elternbeitrag auf der Basis Abrechnung/Woche zu entrichten.

Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 13.04.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käpplereiche“).
Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Restabfallsäcke erhältlich

Im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. können Restabfallsäcke des Landkreises Zwickau erworben werden.
Es handelt sich um graue 70-Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift „Zugelassener Abfallsack des Landkreises Zwickau“. Der Preis liegt bei 2,90 EUR pro Stück.
Hinweis: Die Abholung ist ohne Terminvereinbarung, zu den üblichen Öffnungszeiten, möglich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

Dienstzeiten:

Montag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Dienstag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch:
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Donnerstag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer: 116 117

Krankentransport über Rettungsleitstelle Zwickau unter: 0375 19222

KOMMUNALE INFORMATIONEN

SWG
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein

Neuigkeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sonnenweg“

Die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein wird, nach Gesellschafterbeschluss und Projekteinstieg im August 2020, als Eigentümer und Bauherr im April 2021 mit dem Ersatzneubau für die Kindertagesstätte „Sonnenweg“ an dem neuen Standort Böttgerstraße/Obere Straße (ehem. Berger-Fabrik) beginnen. Das Bauvorhaben wird in den nächsten zwei Jahren mit dem Architekturbüro Wende aus Lichtenstein entstehen und nach Fertigstellung an die

Zeichnungen: Architekturbüro Wende

Stadt Lichtenstein/Sa. vermietet. Der zweigeschossige Rohbau soll planmäßig bis Jahresende 2021 fertiggestellt sein, um im Jahr 2022 den Innenausbau und die Außenanlagen zu realisieren. Das Gebäude mit Hauptzugang wird sich an der Böttgerstraße befinden. An der Oberen Straße sind im Wesentlichen die Garten- und Spielbereiche angeordnet.
Die geschätzte Gesamtinvestition beträgt ca. 3,5 Mio €, wovon ca. 50 Prozent über das Programm Kita-Bau von Bund und Land gefördert werden. Die neue KITA mit 40 Kinderkrippen- und 60 Kindergartenplätzen hat eine Gebäudegrundfläche von ca. 780 m² mit einem Außengelände von ca. 2.400 m².
Wir hoffen auf eine gemeinsame planmäßige Umsetzung des Vorhaben, bitten bereits heute alle Anwohner um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen und wünschen nach Fertigstellung den Kindern und Betreibern eine bestmögliche und langfristige Nutzung der neuen Einrichtung.

Ralf Schulze, Geschäftsführer

HEINRICHSORT – RÖDLITZ

Information der Bürgerbüros

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro Heinrichort am 04.05.2021 und das Bürgerbüro Rödlitz am 06.05.2021, aufgrund von Urlaub geschlossen bleibt.

HEINRICHSORT

Beschlüsse des Ortschaftsrates Heinrichsort

Der Ortschaftsrat Heinrichsort fasste folgende Umlaufbeschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/02/2021
Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Wetterschutzelementen an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück-Nr. 169/11, Gemarkung Heinrichsort in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Heinrichsort sowie zur Befreiung nach § 31 BauGB: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sonnenweg“ in Heinrichsort
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Heinrichsort, dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück-Nr. 169/11, Gemarkung Heinrichsort in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Heinrichsort und dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sonnenweg“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 02/02/2021
Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück-Nr. 169/15, Gemarkung Heinrichsort, in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Heinrichsort sowie zur Befreiung nach § 31 BauGB: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sonnenweg“ in Heinrichsort
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Heinrichsort, dem Bauantrag zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück-Nr. 169/15, Gemarkung Heinrichsort in 09350 Lichtenstein/Sa. im Ortsteil Heinrichsort und dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Sonnenweg“ zuzustimmen.

Annett Richter, Ortsvorsteherin

RÖDLITZ

Geplante Festveranstaltungen zum 850-jährigen Jubiläum werden zeitlich gestreckt

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung und der noch unzureichenden Impfquote kann an der bisher angedachten Festwoche im Mai nicht länger festgehalten werden. Alternativ sollen einzelne Veranstaltungen aus dem ursprünglich geplanten Programm im Jahresverlauf Akzente setzen.

Ab Mai wird begonnen, mit der Anbringung von bedruckten Planen an ehemalige Gewerbeniederlassungen, Gaststätten und Einrichtungen der Verwaltung in Rödlitz zu erinnern. Auf diese Weise kann man bei einem Spaziergang die ehemals vorhandene Vielfalt nachempfinden. Für den **30. Mai** ist eine Veranstaltung zur über 700-jährigen Geschichte der Rödlitzer Kirche geplant. Zur musikalischen Umrahmung wird Markus oder Pascal Kaufmann die Gäste mit Orgelmusik erfreuen Am **3. Juli** soll es einen gemeinsamen Rundgang mit dem Nachtwächter und weiteren Mitgliedern des Geschichtsvereins geben, der uns bis zum Amphitheater führen wird. Hier soll die Veranstaltung bei Blasmusik und Bratwurst gesellig ausklingen. **Ende August** könnte ein Open-Air-Konzert für unsere Jugendlichen stattfinden und am **18. September** unser 19. Kinder- und Dorffest gefeiert werden.

RÖDLITZ

Mit einer für Mitte November geplanten Festveranstaltung sollen unsere Feierlichkeiten zum 850-jährigen Ortsjubiläum beendet werden.
Zusätzlich zu diesen verschiedenen Veranstaltungen soll unsere bald erscheinende Chronik die umfangreich dokumentierte Geschichte von Rödlitz nachzeichnen. Mit ihr ist es erstmalig gelungen, die mindestens 850-jährige Geschichte unseres geliebten Rödlitz in einer reich bebilderten Chronik zusammenzufassen. Dafür möchte ich dem Stadtchronisten und Vorsitzenden des Vereins für Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. e.V. Dr. med. Patrick Bochmann besonders herzlich danken, der in unzähligen ehrenamtlichen Stunden das umfangreiche historische Material in unserer Ortschaftsverwaltung sowie in auswärtigen Archiven gesichtet, geordnet, thematisch zusammengestellt und schließlich als Hauptautor mit tatkräftiger Unterstützung seiner Mitautoren in eine mehr als 30 Kapitel zählende gelungene Festschrift verwandelt hat.
Danken möchte ich auch den Rödlitzer Bürgerinnen und Bürgern für die Zurverfügungstellung von zahlreichen persönlichen Bildern, Dokumenten und Zeitzeugenberichten. Sie haben diese Chronik enorm bereichert.

Lutz Weißpflug, Ortsvorsteher

Beschlüsse des Ortschaftsrates Rödlitz

Beschluss-Nr. 01/02/2021
Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.400 m² des Flurstücks 29/5 der Gemarkung Rödlitz
Der Ortschaftsrat Rödlitz stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.400 m² des Flurstücks 29/5 Gemarkung Rödlitz gelegen im Ortsteil Rödlitz, 09350 Lichtenstein/Sa. unter der Maßgabe zu, dass das Grundstück innerhalb von drei Jahren bebaut wird.

Beschluss-Nr. 01/03/2021
Anhörung des Ortschaftsrates Rödlitz zu den ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplans der Stadt Lichtenstein/Sa. für die Jahre 2021 und 2022
Der Ortschaftsrat Rödlitz empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. im Rahmen der Anhörung zu den ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan der Stadt Lichtenstein/Sa. für die Jahre 2021 und 2022 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 02/03/2021
Anhörung des Ortschaftsrates Rödlitz zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Der Ortschaftsrat Rödlitz bestätigt im Rahmen der Anhörung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
Hinweise des Ortschaftsrates Rödlitz erfolgen nicht.

Beschluss-Nr. 03/03/2021
Organisation der Feierlichkeiten anlässlich des 850-jährigen Ortsjubiläums im Jahr 2021
Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt pandemiebedingt, das 850-jährige Ortsjubiläum nicht mehr in einer Festwoche vom 24.05.21 bis zum 30.05.21, sondern nach dem in Anlage 1 ausgeführten Organisationsplan zu begehen. Die Durchführbarkeit der dort aufgeführten Veranstaltungen richtet sich nach dem aktuellen Pandemiegeschehen.

Lutz Weißpflug, Ortsvorsteher

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Neue Jahresausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein

Holz hat uns jahrelang von Ort zu Ort bewegt. Von den damals gemachten Erfahrungen profitieren wir noch immer. Die neue Ausstellung im Daetz-Centrum lädt zu einer Reise in die Zeit ein, in der unsere heutige Mobilität noch ein Zukunftstraum und jedes neue Fahrzeug ein Experiment war. Der Besucher erfährt, warum und wie Holz im Fahrzeugbau verwendet wurde, welche Hindernisse dabei überwunden werden mussten und manchmal auch, welche Zufälle dabei geholfen haben, Automobile und Fahrräder zu dem zu machen, was sie heute sind. Zu sehen sind zahlreiche Fahrzeuge, von der Kutsche zu den ersten Fahrrädern bis hin zu frühen Automobilen. Weitere Informationen finden Sie unter www.aha-holz.de.

AHA! HOLZ IN BEWEGUNG

Wann? ab Mai 2021 **Wo? Daetz-Centrum, Schloßallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.**

Hinweis:
Die Eröffnung der Jahresausstellung erfolgt abhängig von der aktuellen Pandemie-Lage und den Regelungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unter www.lichtenstein-sachsen.de unter Aktuelles.

Kontaktloser Abholservice in der Bibliothek – so funktioniert's:

- Im Internetkatalog unter https://lichtenstein.bbopac.de kann man sich online Medien heraussuchen, die man gern ausleihen würde.
- Wir beraten aber auch telefonisch bzw. stellen Überraschungspakete zusammen.
- Mit der Nutzerin/dem Nutzer wird danach ein Termin zur Abholung ausgemacht.
- Bei Krankheitsanzeichen bitte nicht kommen!
- Zur betreffenden Zeit wird der Vorraum geöffnet und die Medien (mit Namen und Nutzernummer versehen) können abgeholt werden. Am besten eine eigene Tasche dafür mitbringen.
- Das Nutzerkonto wird per E-Mail verschickt und nur auf Wunsch ein Bon gedruckt (bitte bei der Bestellung mit angeben).
- Wir bitten einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Eine Medienrückgabe ist möglich, bitte in die dafür gekennzeichneten Kisten legen. Zurückgegeben werden muss aber nichts (es sei denn, es ist vorbestellt), da wir während der Schließzeit alles automatisch verlängern.

Wie sucht und bestellt man Medien im Webkatalog der Stadtbibliothek Lichtenstein? Tipps und Tricks: https://youtu.be/L4jWsacHnPY

Servicetelefon: 037204 2551, Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
Noch ein wichtiger Hinweis: Da wir im Moment sehr viele Anrufe bekommen, bitten wir um etwas Geduld und Verständnis.

Zur Abholzeit findet man gleich links im Eingangsbereich die gewünschten Medien und daneben einen Karton, in welchen die abzugebenden Medien gelegt werden können.
Bibliothek

Bibliotheksmitarbeiterin Viola Scholl
Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

LITERATURFORUM BIBLIOTHEK

PODCASTS STATT LESUNGEN

Aufgrund der Corona-Pandemie findet das Literaturforum Bibliothek 2020/21 in einem digitalen Format statt.

Auf der Webseite des Bibliotheksverbands Sachsen stellen die eingeladenen Autorinnen und Autoren ihre Titel vor.

Hören Sie sich rein unter:
http://bibliotheksverband-sachsen.de/literaturforum-bibliothek/lesereihe-fuer-erwachsene/

Oder folgen Sie direkt diesem QR-Code:

Die Podcasts mit neuesten Werken sächsischer Autorinnen und Autoren stehen ab dem 23. April 2021 mindestens drei Monate zur Verfügung.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Gaststättengeschichte entdecken
Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 2 - Auflösung

Die kurze Episode des Callnberger Ratskellers

Gab es einen Ratskeller in Callnberg, also eine Gaststätte im Rathaus? Ja, aber diese befand sich nicht in dem ehemaligen Rathausgebäude Poststraße 4, das als städtisches Verwaltungsgebäude bis 1996 genutzt wurde.
An den Ratskeller, der im Gaststättenrätsel vom März gesucht wurde, werden sich selbst die ältesten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erinnern, denn die Gaststätte ist seit über 100 Jahren geschlossen.

Türsturz mit Initialen, Neumarkt 14, Sommer 2007
Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Der Callnberger Ratskeller befand sich in dem Eckhaus Neumarkt 14. Ursprünglich waren dort Weber ansässig. Einer von ihnen hieß C.F. Arzig und verewigte sich 1836 im Türsturz des Hauses (siehe Foto). Später gehörte das Haus dem Webermeister Müller. Er richtete um 1864 eine Gaststätte ein, übergab sie 1885. Siegels Restaurant wechselte zwei Jahre später erneut Besitzer und Namen. Es hieß dann Langes Restaurant. Erst Hermann Gläss, der das Haus 1893 kaufte und zwei Jahre später das Obergeschoss an die Stadt Callnberg für die Verwaltung vermietete, führte den Namen Ratskeller ein.

Neumarkt 14 *Foto: J. Winkler*

Ratskeller Callnberg.
Während des Schützen-Jubiläumsfestes bringe meine
Lokalitäten
in empfehlende Erinnerung.
ff. Biere. Reichhaltige Speisenkarte.
Hochachtend Hermann Gläß.

Werbung der Gaststätte im Lichtenstein – Callnberger Anzeiger von 1895

Im Jahr der Städtevereinigung mit Lichtenstein 1920 endete auch die Existenz des Callnberger Ratskellers, allerdings nicht, weil es in der vereinigten Stadt nur einen Ratskeller geben durfte. Die letzte Ratskellerwirtin Lina Gläss war verstorben und die Erben verkauften das Haus an die Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein. Den Salon nutzte die AOK als großen Geschäftsraum.
In den eingesandten Zuschriften, erinnerten sich viele Lichtensteiner an das Haus als Lebensmittelgeschäft des Konsums in der DDR-Zeit bzw. zuletzt an den Verkauf von Sonderposten in Trägers Preisbombe.
Seit mehreren Jahren stehen die Geschäftsräume leer.

Dieses Foto entstand zum Bauzaunstart 2021 am Parkschlösschen. Abgebildet sind von li. nach re. Jens Springmann (Inhaber des Parkschlösschens), Dr. Patrick Bochmann (Verein für die Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. e.V.), Anne-Sophie Berner (Museum und Daetz-Centrum), Claudia Bretschneider (Gestalterin der Tafeln).

Wann und wo sind die künftigen Standorte des „Wandernden Bauzauns“ zu finden?

- ab 13. April 2021
  Wettiner Hof, Lößnitzer Straße 1
- ab 27. April 2021
  Ratskeller, Ernst-Thälmann-Straße 29

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Gaststättengeschichte entdecken
Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 3

Zum Wohl und guten Appetit!

Im April wird eine Gaststätte gesucht, von der die Gäste eine Aussicht in das Rödlitztal hatten. Das Haus liegt zentrumsnah im Südosten der Stadt. Die Antworten können geschickt werden per E-Mail an: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de, per Post an: Stadtverwaltung Lichtenstein, Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. oder Sie werfen die Lösung in den Briefkasten am Bauzaun ein.
Daetz-Centrum/Museum

Postkarte:
Sammlung Dr. Patrick Bochmann

VEREINSNACHRICHTEN

Grundkurs

FAMILIEN GESUNDHEITS PATEN

...Zeit schenken ...Kinder stärken
...Leben teilen ...Wegbegleiter werden
...Wissen vermitteln ...Ermutigung geben

Termine jeweils 19 - 21 Uhr

Modul 1: Mittwoch, 28.04.2021
Rechtliches und Inhaltliches zur Patenschaft
Modul 2: Mittwoch, 26.05.2021
Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
Modul 3: Mittwoch, 30.06.2021
Kommunikation - Gemeinsam gute Wege finden

Kursbegleiter

Anne Demmler:
Projektkoordination Familiengesundheitspaten, Sozialarbeiterin, Fachpädagogin für Psychotraumatologie
Heike Göhler:
Diplom-Sozialpädagogin & Sozialmanagerin, Mitarbeiterin im Gesundheitsamt
Rayla Metzner:
Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin, Supervisorin, Mediatorin, Mitarbeiterin im Jugendamt

Zielgruppe
Alle, die gern Paten werden möchten oder es schon sind.

Anmeldung: bitte bis 16.04.2021
per Mail: anne.demmler@lebenshaus.org
Telefon: 037204 - 609000
Internet: www.lebenshaus.org

Veranstaltungsort
Lebenshaus e.V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein

Lebens Haus e.V. miteinander leben lernen

Geben & Nehmen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Patenschaft. Andere Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten ist eine wunderbare Aufgabe, bei der Sie nicht nur geben, sondern auch viel zurück bekommen.
In drei Grundmodulen möchten wir Ihnen wichtige Informationen vermitteln und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
Für Fragen und Austausch ist genügend Zeit. Auch für einen kleinen Snack ist gesorgt.

Wir freuen uns schon auf Sie!

Anne Demmler

Dies ist ein kostenfreies Angebot und wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Neuer Film über Lichtenstein in Arbeit

Wer kann helfen?
Der Verein für Geschichte der Stadt Lichtenstein/ Sa. und Kamerateam Müller haben mit den Vorarbeiten zum neuen Teil 4 der Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. begonnen.
Trotz Corona werden wir diese Arbeiten vorantreiben und dabei selbstverständlich wie bei den letzten Filmen auch die bestehenden Regeln sehr genau einhalten und respektieren.
Wir brauchen die Unterstützung der Einwohner von Lichtenstein/ Sa. mit allen seinen Ortsteilen sowie auch die Bewohner anderer Städte und Gemeinden.
Gesucht werden dringend alte Schmalfilme der Formate Super 8 mm und Normal 8 mm, die die Situation in Lichtenstein zwischen etwa 1960 und 1989 darstellen. Auch alte Diapositive wären willkommen.
Wir haben zwar bereits eine gewisse Anzahl von Filmen und Dias zur Verfügung, brauchen jedoch auch noch einige Ergänzungen an historischen Bildern.
Dringend nötig sind z. B. Filmaufnahmen aus dem Freibad, dem Bergerpark (eventuell mit Gondelbetrieb), dem Stadtpark mit Gondelbetrieb, der Zillinsel, dem Pavillon, Szenen von Familienfeiern in diversen Lichtensteiner Gaststätten und vieles mehr.
Schauen Sie also ruhig mal auf Dachböden oder im Keller nach. Vielleicht finden Sie noch solche Schätze. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns kontaktieren und uns diese Schätze leihweise zur Verfügung stellen würden.
Sie erreichen uns unter Telefon 037204 58861 (Kamerateam Müller) oder unter 037204 2415 (Geschichtsverein) sowie unter der E-Mail Kamerateammueller@gmx.de.

Der fertige Film soll in der Vorweihnachtszeit erscheinen.
Dreh- und Bearbeitungsschluss muss also Ende Oktober 2021 sein.

Danny Erler, Öffentlichkeitsarbeit
Verein für Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e. V. Lichtenstein

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,
Telefon und Fax: 037204/2014

Liebe Mitglieder des Vereins,
heute gebe ich euch folgenden Spruch mit auf den Weg für die nächsten vier Wochen:

„Ein Schiff ist im Hafen sicher und geschützt.
Aber dafür ist es nicht gebaut.
Es muss Wind und Wellen trotzen,
bei Regen, Sturm und Sonne fahren!“

Leider kann ich euch auch heute keine Zusammenkünfte für die nächsten vier Wochen anzeigen. Aber ich kann euch schon verraten, dass wir an einer Veranstaltung Ende Juni arbeiten. Gemeinsam mit Herrn Hamm von der Musikhochschule Weimar texten wir an einem Programm. Drückt die Daumen!
Unsere Familie Hasemann hat ihren Aufenthalt vor dem Rathaus gut überstanden. Sie war aber auch traurig, es gab nur zwei Vorschläge für den Namen der Waschfrau. Wir haben uns für „Klementine“ entschieden.
Neulich habe ich in einem Buch folgenden Satz gelesen:
„Wenn ich eine bestimmte Person vermisse, dann schicke ich ihr eine Kleinigkeit.“ Ich fand, eine überlegenswerte Sache!

Euch eine schöne Zeit, ein baldiges Wiedersehen und bleibt gesund!
Gunhild Wagner
Vereinsvorsitzende

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Montag:	geschlossen	Dienstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 bis 14:00 Uhr	Donnerstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Freitag:	geschlossen		

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

leider können wir wiederum für die nächsten vier Wochen keinerlei Veranstaltungen oder Treffen anzeigen.
Eine erhöhte Inzidenzzahl zwingt uns, weiter mit den Corona-Beschränkungen zu leben. Wir werden sie informieren, sobald eine Lockerung der Vorsichtsmaßnahmen möglich ist.
Bis dahin sind wir weiterhin persönlich und telefonisch, zu den o. g. Öffnungszeiten für Sie erreichbar.
Wir benötigen Alle weiterhin viel Geduld und hoffen auf eine baldige Wiederaufnahme unserer Vereinstätigkeit.

Bis dahin, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr dfb-Vorstand
Ute Hoch/Rosemarie Graupe

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder”

Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Geschäftsstelle, Altmarkt 8		***Kindermarkt, Altmarkt 6***	
Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Abholen und Bringen von Spendengütern ist durch eine Person im Kindermarkt nach vorheriger Absprache möglich. Für Helfer und Besucher gelten die üblichen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Hygienebestimmungen.

- **Wir helfen Schülerinnen und Schülern.**
  Ort: Kinderhilfe Lichtenstein/ Sachsen e. V.
  Wir bieten an:
  – freies WLAN mit Internet – Drucken – PC-Nutzung – Scannen – Kopieren
  Terminabsprache mit: Andreas Müller, Telefon: 0176/78744499 oder kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Liebe Kinder, liebe Eltern,
aufgrund der Corona – Verordnung müssen wir eine geplante Geburtstagsfeier für Kinder, die im IV/2020 und I/2021 Geburtstag hatten wieder verschieben. Darüber sind wir sehr traurig. Gern hätten wir mit euch im „RIOT“ gefeiert. Wir werden die Veranstaltung nachholen, sobald es möglich ist. Euer Geschenk ist euch sicher. Seid nicht traurig, es wird die Zeit kommen, wo unser Programm wieder gut gefüllt ist.

Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

Unser Vereinsmitglied Herr Andreas Müller unterrichtet Ahmad während der Schulschließung.
Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/ Sachsen e.V.

DIE CHRISTLICHEN GEMEINDEN VON LICHTENSTEIN TEILEN MIT UND LADEN EIN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

18.04.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche
25.04.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche
02.05.2021	09:30 Uhr	Familiengottesdienst	Lutherkirche
09.05.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Jubelkonfirmation (vom letzten Jahr)	Laurentiuskirche

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.kirche-lichtenstein.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf
Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512
Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

18.04.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
25.04.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
02.05.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Heinrichsort
09.05.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
13.05.2021	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	Rödlitz

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: http://www.kirche-roedlitz.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.efg-lichtenstein.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 0176/34697092

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter der Telefonnummer Tel. 0176/34697092.

DIE CHRISTLICHEN GEMEINDEN VON LICHTENSTEIN TEILEN MIT UND LADEN EIN

Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de, www.gclev.de

Entsprechend der aktuellen Coronaregeln finden alle Gottesdienste mit Teilnehmerregistrierung statt. Dies kann per Voranmeldung oder vor Ort geschehen. Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, ist es ratsam, die Voranmeldung im Internet zu nutzen, die unter den folgenden Links möglich ist:

18.04.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst
	doo.net/veranstaltung/67408/buchung	
25.04.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst
	doo.net/veranstaltung/67409/buchung	
01.05.2021	19:30 Uhr	Abendgottesdienst
	doo.net/veranstaltung/71464/buchung	
09.05.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst
	doo.net/veranstaltung/71466/buchung	
16.05.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst
	doo.net/veranstaltung/71467/buchung	

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.gclev.de

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

Ansprechpartner: ***Reinhart Kühn***
Telefon: 037204 606900